

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 27. Dezember 1895.

N^o 53.

Inhalt: 1. Zoll- und Steuer-Wesen: Streichlein Befolgung von Branntwein zu gewöhnlichen u. Zwecken; — Befreiung von Reichsbeamtlichen . . . Seite 525

2. Zollwesen: Ueber ein Reichs . . . 526
3. Reichsamt-Wesen: Die übliche Tagelöhne gewöhnlicher Tagelöhner 526

1. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 19. d. M. zur Befreiung hervorgeleiteter Zwickel in Bezug auf die Anrechnung von §. 20b der unter dem 27. Juni d. J. genehmigten Ausführungsbestimmungen zum Branntweinsteuergesetz vom 16. Juni d. J. — Central-Blatt S. 250 — dahin Beschluß gefaßt, daß bei der gewesenen Verabfolgung von Branntwein zu gewöhnlichen u. Zwecken in denjenigen Fällen, in welchen eine Denaturierung mit 85% stattfinde, eine Vergütung der Brennsteuer mit 0,65 M. für jedes Liter reinen Alkohols auch dann zu gewähren ist, wenn der Branntwein der Reichsbeitrags- oder Materialsteuer nicht unterlegen hat.

Berlin, den 20. Dezember 1895.

Der Reichskanzler.

In Betretung: Graf v. Solobowsky.

Der Reichsbeamtliche für Zölle und Steuern, Königlich bayerische Ober-Regierungs-rath Merck zu Altona ist vom 1. Januar l. J. ab von seinen bisherigen Funktionen bei der Königlich preussischen Provinzial-Steuer-Direktion zu Altona, der Großherzoglich mecklenburgischen Steuer- und Zoll-Direktion zu Schwerin und der lübbeckischen Zoll-Direktionsbehörde zu Altona entbunden und an Stelle des in den Ruhestand übergetretenen Königlich bayerischen Regierungs-Direktors, Freiherrn von und zu Hüffel der Königlich preussischen Provinzial-Steuer-Direktion zu Berlin als Reichsbeamtlicher für Zölle und Steuern mit dem Wohnsitz in Berlin beigeordnet worden.

Von dem gleichen Zeitpunkte ab ist auf Grund der Bestimmung im Artikel 96 der Verfassung des Deutschen Reichs nach Vorschlag des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen der Königlich bayerische Ober-Zollrath Bießinger der Königlich preussischen Provinzial-Steuer-Direktion zu Altona, der Großherzoglich mecklenburgischen Steuer- und Zoll-Direktion zu Schwerin und der lübbeckischen Zoll-Direktionsbehörde zu Altona als Reichsbeamtlicher für Zölle und Steuern mit dem Wohnsitz in Altona beigeordnet worden.